



**Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

**An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin**

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL pst-lange@bmjv.bund.de

6. November 2019

**Betr.: Ihre Frage Nr. 18 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages
am 6. November 2019**

Sehr geehrter Herr Kollege,

anliegend übersende ich Ihnen meine Antwort auf Ihre oben genannte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Frage Nr. 18:

Ist nach aktuellem Sachstand der angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung (vgl. DLF vom 30. Oktober 2019, 07:15 Kabinettsplan; Netzbetreiber verpflichten, strafrechtliche Inhalte zu melden), die allgemein eine weitere Verrohung der politischen Debatte unterbinden sollen, geplant, Aussagen in der politischen Debatte, wie Parteien „bis aufs Blut“ oder „bis aufs Messer“ zu bekämpfen, justiziabel zu machen?“

Antwort:

Das Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität ist Ausdruck der Entschlossenheit der Bundesregierung, unsere freiheitliche Demokratie gegen Hass, Rechtsextremismus und Antisemitismus zu verteidigen und dazu sämtliche rechtsstaatlichen Mittel einzusetzen.

Wir haben uns deshalb in der Bundesregierung darauf verständigt, neue gesetzliche Regelungen zu schaffen und bestehende Regelungen zu verschärfen, um Hasskriminalität insbesondere im Internet effektiver bekämpfen zu können. So soll eine Meldepflicht für Provider nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz gegenüber einer neu zu errichtenden Zentralstelle im Bundeskriminalamt sowie eine Auskunftsbefugnis gegenüber Telemediendiensteanbietern eingeführt werden. Darüber hinaus sollen – neben weiteren Punkten – die Regelungen des Strafgesetzbuches mit Bezug zu Gewalt und Hasskriminalität ergänzt und erweitert werden. Dazu werden insbesondere die Beleidigungsdelikte gehören. Über die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der Regelungen ist noch nicht abschließend entschieden. Auf alle Fälle werden jedoch auch die geänderten strafrechtlichen Regelungen am Maßstab der grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit sowie den daraus abgeleiteten Vorgaben zu Äußerungen im politischen Meinungskampf zu messen sein.